

Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV ab 01.01.2017

Für nachfolgende Entnahmestellen werden individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV, kalkuliert auf Basis des „Leitfadens der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV“, angewendet. Mit dem Ziel eines möglichst effizienten Netzbetriebes und der Vermeidung parallelen Leitungsbaus wurden die anteiligen Netzkosten auf Basis gaswirtschaftlicher Leistungen berechnet. Der Ermittlung der gaswirtschaftlichen Leistung liegen die spezifischen Kosten der Netzelemente gemäß Kostenkalkulation nach GasNEV zugrunde.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 GasNEV.

Zählpunktbezeichnung	Individuelles Netzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV und gemäß Bestelleistung
DE70077101640GP000000000000009892	93.021,00 EUR/Jahr

Die individuellen Netzentgelte beinhalten die mit der jeweiligen Netznutzung in Verbindung stehenden Kosten für das vorgelagerte Netz. Bei Änderung der Bestelleistung oder Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes werden die individuellen Netzentgelte entsprechend angepasst. Es fallen weitere Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie die Konzessionsabgabe an.

Umsatzsteuer

Das jeweilige individuelle Netzentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Hinweis/Vorbehalt:

Die vorstehend aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ENSO NETZ GmbH GmbH.

Die Entgelte für den Netzzugang Gas beruhen auf den durch die Regulierungsbehörde festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 2. Regulierungsperiode.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, bleibt insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - ausdrücklich vorbehalten.